

## **Hans-Jürgen Papier: „Das Asylrecht dient zweckentfremdet als Türöffner für illegale, rechtswidrige Migration.“**

Hans-Jürgen Papier, oberster Verfassungsrichter a.D., wirft der Ampel bewusste Manipulation des Haushaltsverfassungsrechts vor. Er sagt zudem: Juristische Mittel, um Migranten trotz Asylgesuchs an der Grenze zurückzuweisen, existierten - nur der politische Wille fehle. [Weiterlesen auf archive.is](#)

<https://archive.is/7Rg2e>

Hans-Jürgen Papier, oberster Verfassungsrichter a.D., wirft der Ampel bewusste Manipulation des Haushaltsverfassungsrechts vor. Er sagt zudem: Juristische Mittel, um Migranten trotz Asylgesuchs an der Grenze zurückzuweisen, existierten - **nur der politische Wille fehle.**

.....  
**Auszug** <https://archive.is/7Rg2e>

**WELT AM SONNTAG:** Sie haben 2019 in Ihrem Buch „Die Warnung“ geschrieben: **„Die Flüchtlingskrise war aus rechtlicher Sicht eine Bankrotterklärung des Rechtsstaats.“** Wie beurteilen Sie die Migrationskrise im Jahr 2023, sehen Sie Lernfortschritte?

**Papier:** Salopp ausgedrückt: Den Satz könnte ich auch heute wieder so publizieren. Es hat sich leider nahezu nichts geändert. Das ist erschreckend. Man weiß eigentlich seit fast zehn Jahren, dass das Asylrechtssystem sowohl in der Europäischen Union als auch auf nationaler Ebene - jedenfalls so wie es gehandhabt wird - untauglich ist, die Krise zu bewältigen. Und dennoch hat man nichts unternommen, Migration ist immer noch das zentrale Problem der Staaten der Europäischen Union und insbesondere Deutschlands.

Der Bevölkerung war das immer weitgehend bewusst. Die Politik aber hat das Problem lange Zeit verdrängt, verschwiegen, schlicht vor sich hergeschoben. Und das rächt sich jetzt. Erst jetzt, unter dem neuerlichen Druck der Zahlen und dem Zulauf bei den extremistischen Parteien, ist man endlich, endlich wieder aufgewacht. Aber ich bin mir nicht sicher, ob man eine wirklich zielführende und rasch wirkende Lösung in Europa und auf nationaler Ebene finden wird.

**WELT AM SONNTAG:** Die Bundesinnenministerin sagt: „Wenn eine Person an der Grenze um Asyl bittet, dann muss der Asylantrag in Deutschland geprüft werden, das ist eine klare rechtliche Verpflichtung.“ Zurückweisungen von Asylsuchenden nach Österreich, Tschechien oder Polen sind demnach nicht möglich. **Teilen Sie die Rechtsauffassung?**

**Papier:** Nein. Dem habe ich schon 2015 und 2016 widersprochen. Das ist so ein Narrativ, das die Politik sich angeeignet hat, dass jedem Mann oder jeder Frau auf dieser Welt die Einreise in die Bundesrepublik zu gestatten ist. Die überwiegende Auffassung der Politik und auch der Rechtspraxis besagt, dass mit der Anzeige, man werde einen Asylantrag stellen, die Einreise legal vollzogen werden kann. Aus dem damit verbundenen vorläufigen Aufenthaltsrecht wird dann faktisch oder auch aus Rechtsgründen vielfach ein Aufenthalt von unüberschaubarer Dauer.

**Das Problem dabei:** Es handelt sich vielfach um illegale, rechtswidrige Migration, für die das Asylrecht zweckentfremdet als Türöffner dient.

**WELT AM SONNTAG:** Die Argumentation dahinter ist nach herrschender Rechtsauffassung, dass das EU-Recht das deutsche Recht überlagert. Nach der Dublin-III-Verordnung muss Deutschland zumindest prüfen, welcher Staat für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist. **Allein für diese Prüfung muss man die Menschen einreisen lassen. Ist das falsch?**

**Papier:** **Ja, ich habe schon vor Jahren darauf hingewiesen, dass in der EU-Verordnung Dublin III ausdrücklich anderes vorgesehen ist.** Wenn ein Asylantrag noch auf dem Boden eines anderen Mitgliedstaates gestellt wird, dann ist dieser Mitgliedstaat derjenige, der über die Zuständigkeit entscheidet. **Dieser Mechanismus, dass man jeden einreisen lassen muss in das**

**Gebiet der Bundesrepublik, weil er einen Asylantrag oder auch einen Folgeantrag in Deutschland stellen will, ist nicht zwingend.**  
**Denn das wäre die Eröffnung eines Rechtsmissbrauchs, ein Verstoß gegen den allgemeinen Grundsatz der unzulässigen Rechtsausübung: Ich darf ein Recht nicht zulässigerweise ausüben, wenn das rechtsmissbräuchlich erfolgt, wenn also ein ganz anderer Zweck damit verfolgt wird. Und das ist bei vielen – nicht bei allen – Asylantragstellern in Deutschland der Fall, wenn und soweit sie einen rechtlich anerkannten Asylgrund offenkundig nicht geltend machen können.**

**WELT AM SONNTAG:** Dann halten Sie es für rechtlich geboten, Asylbewerber, die bereits in einem anderen Staat der EU Schutz beantragt haben, an den deutschen Grenzen zurückzuweisen?

**Papier:** **Der Paragraph 16 a Absatz 2 des Asylgesetzes der Bundesrepublik Deutschland besagt, dass Personen die Einreise zu verweigern ist, wenn sie aus einem sicheren Drittstaat einreisen.** Dazu gehören alle EU-Staaten und die Schweiz. Deutschland ist also ausnahmslos von sicheren Drittstaaten umgeben. Man hat nun Grenzkontrollen eingeführt. Doch was nutzen die, wenn sie nicht zu Zurückweisungen führen?

**WELT AM SONNTAG:** Verstehen wir Sie richtig, dass es eigentlich nur an politischem Willen der Regierung fehlt, das europäische Recht so auszulegen, wie Sie es eben dargelegt haben?

**Papier:** Nötig wäre eine stärkere Rechtsklarheit auf europäischer und nationaler Ebene. **Es geht mir nicht darum, das Asylrecht als Schutzgewährung für Verfolgte anzutasten. Aber dass dieses Asylrecht von Menschen benutzt wird, die aus anderen, asylfremden Gründen kommen und sich gleichsam das Land aussuchen, in dem sie künftig leben wollen, diese beliebige Einreise ist weder durch das Grundgesetz noch durch europäisches oder internationales Recht gedeckt.**

**WELT AM SONNTAG:** Könnte die Bundesregierung national vorgehen?

**Papier:** Grundsätzlich bin ich kein Freund davon, möglichst alle Fragen der Politik europarechtlich zu regeln. Aber es gibt Fälle, in denen eine europäische Regelung geradezu zwingend ist. Das Grundproblem der Migration beginnt in dem Augenblick, in dem Menschen die Grenzen der EU überschreiten und Asyl beantragen, obwohl erkennbar kein Asylgrund besteht. Es müssen also Vorkehrungen getroffen werden, diese Einreise aus offenkundig asylfremden Gründen zu verhindern. Zu glauben, man könne das Problem mit radikalen Abschiebungen lösen, wie es die Bundesregierung offenbar anstrebt, ist jedenfalls eine Illusion.

**WELT AM SONNTAG:** Warum?

**Papier:** In einem Rechtsstaat sind der Abschiebung Grenzen gesetzt. Hinzu kommen faktische Probleme. Man kann Personen nur abschieben, wenn das Herkunftsland bereit ist, sie auch aufzunehmen. Oft ist dies nicht der Fall. Das Problem der illegalen Masseneinreise werden Sie allein über Abschiebungen nicht lösen können.

**WELT AM SONNTAG:** Die Union und zahlreiche Migrationsexperten fordern die Einführung einer Drittstaatenregelung: Asylverfahren sollen in Drittstaaten bearbeitet werden, in die die Migranten verbracht werden. Ist das in Ihren Augen verfassungsgemäß?

**Papier:** Auch dafür müssten Voraussetzungen durch die Änderung des europäischen und nationalen Rechts geschaffen werden. Gelingt das unter Wahrung völkerrechtlicher Standards, hätte ich keine Bedenken. Aber dieses Verfahren wird von der Bundesregierung derzeit offenbar wenig gewünscht.

Es werden auch noch weitere Lösungen diskutiert, so die Einführung eines Verfahrens der Vorprüfung von Schutzansprüchen in einem formalisierten Einreiseverfahren, vergleichbar dem elektronischen System der Einreisegenehmigung der USA. Eine Vorprüfung vor der Einreise, ob ein asylrelevanter Fluchtgrund plausibel geltend gemacht werden kann, würde eine geordnete und legale Einreise ermöglichen und gewährleisten. Eine solche legale Einreise wäre regelmäßig die Voraussetzung für die Durchführung des eigentlichen Asylverfahrens.